

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 174-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	13.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2019

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2019 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.223,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2019.

Begründung:

Gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbH, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, als einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Der entsprechende Prüfungsauftrag wurde am 07.01.2020 erteilt.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht und Partner mbH vom 10.06.2020 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 11.08.2020 sind als Anlagen beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO)

Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
(Bewertungsrichtlinie - BewertRL)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: keien

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **174-2020**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2019
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes